

TSV Iffeldorf - Tennisabteilung

Liebe Mitglieder und Tennisfreunde,

die Bayerische Staatsregierung hat ab 8.3.2021 das Tennisspielen auf Tennisplätzen im Freien bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen wieder zugelassen. Seit 7.6.2021 gilt nunmehr die 13. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5.6.2021, im Internet einschließlich späterer Änderungen veröffentlicht unter https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_13/true. Die Regelung ermöglicht das Tennisspielen unter den in § 12 der Verordnung genannten Voraussetzungen. Bei Inzidenzzahlen über 50 bedarf es unter Umständen eines Testnachweises, jedoch nicht für geimpfte und genesene Personen. Bei Inzidenzzahlen von höchstens 50 gelten für die Sportausübung keine Personenbegrenzung und keine Testpflicht.

Unsere Tennisplätze sind seit 24.4.2021 geöffnet. Wir weisen aber eindringlich darauf hin, dass die vorgesehenen Auflagen unbedingt zu beachten sind. Verstöße gegen die Auflagen können nach der geltenden Verordnung mit Bußgeldern geahndet werden.

Welche Auflagen müsst ihr beachten?

Der Bayerische Tennisverband (BTV) hat die zu beachtenden Verhaltensregeln speziell für den Tennissport näher präzisiert. Sie sind aktuell zusammengefasst in den [Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie \(Stand: 23.6.2021\)](#). Diese sind **auf der Tennisanlage bei den Plätzen und am Sportheim im Schaukasten ausgehängt**. Wir bitten darum, diese **Verhaltensregeln vollständig durchzulesen und zu befolgen**.

Hier kurz zusammengefasst die wichtigsten zu beachtenden Regeln:

- Bei bestimmten **Krankheitssymptomen** darf die Tennisanlage nicht betreten werden.
- **Mitführen einer FFP2-Maske für Personen ab 16 Jahren:** Diese ist auf der Anlage zu tragen, lediglich auf dem Tennisplatz selbst darf sie abgesetzt werden. **Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.**
- **Spiel- und Trainingsbetrieb:** Das Tennisspiel muss ohne Körperkontakt erfolgen (kein Handshake, kein Abklatschen etc.). Die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 m einhalten, auch beim Weg auf den Platz und beim Seitenwechsel.
- **Kinder- und Begleitpersonen:** Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- **Alle auf der Anlage anwesenden Personen sind zu dokumentieren:** **Vorname, Name, Zeitraum der Anwesenheit** werden **leserlich** durch Eintragung in die Spielpläne beim Kleben der Tennismarken festgehalten. Darüber hinaus wird für Spieler, die nicht Mitglied des TSV Iffeldorf sind, die **Anschrift** und eine sichere Kontaktinformation (**Telefonnummer** oder **E-Mail-Adresse**) benötigt. Wegen der Einzelheiten wird auf die gesonderten Aushänge hierzu bei den Spielplänen oder die Information auf der Homepage hingewiesen ([Pflichten zur Dokumentation der Anwesenheit](#), [Datenschutzhinweis zur Dokumentation](#)).

Wie viele Personen gleichzeitig auf einem Tennisplatz spielen dürfen, wird unter Berücksichtigung der geltenden 7-Tage-Inzidenz im [BTV-Stufenplan zur Öffnung des Tennissports \(Stand 7.6.2021\)](#) im Einzelnen erläutert.

Wenn das Landratsamt öffentlich eine Veränderung der Inzidenzzahlen bekannt macht oder sonst die geltenden Vorschriften geändert werden, können sich die Zahl der zugelassenen Spieler oder die geltenden Auflagen ändern. Dies werden wir rechtzeitig bekanntgeben.

Bitte beachtet unbedingt alle Regeln (in der vollständigen Fassung). Alle Informationen sind auch auf unserer Homepage zu finden (<https://www.tsv-iffeldorf.de/?q=tennis-news>).